

In dieser Ausgabe: • Verbesserter Stalkingschutz • Conterganstiftungsgesetz • Wohin mit dem Atommüll? • Weihnachtssingen mit der Bundeskanzlerin •
• Rückblick: Wie hat der Bund die Kommunen bislang unterstützt? • Juttas Woche in Essen



Liebe Leserinnen und Leser,

drei Jahre intensive Arbeit im politischen Berlin neigen sich dem Ende. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik bleibt weiterhin ein wichtiges Thema. Das verabschiedete Integrationsgesetz, die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer, die Kürzung der finanziellen Mittel für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive sind nur einige wenige Beispiele, an denen die Handschrift der CDU deutlich wird. Mit Blick auf meine Arbeit im Aus-

schuss für Arbeit und Soziales haben wir ebenso viel erreicht. Allein im letzten Jahr haben wir die Neuregelungen zum Bundesteilhabegesetz geschaffen, die Änderungen bei den Regelbedarfsstufen und den Sozialleistungen für EU-Ausländer vorgenommen. Wir haben Verbesserungen für Werk- und Leiharbeiter geschaffen, Erhöhung der Ausbildungsförderungen ermöglicht und die sog. Flexirente eingeführt. Im kommenden Jahr wird auch der Referentenentwurf zur Rente 2030 verabschiedet und umgesetzt werden.

Bei all diesen Themen habe ich immer von Ihren Anmerkungen, Hinweisen und Informationen profitiert.

Dafür danke ich Ihnen! Ich danke Ihnen für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Das kommende Jahr wird mit den bevorstehenden NRW-Landtagswahlen und den Bundestagswahlen sehr spannend. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich auch in 2017 weiter mit Ihrer Unterstützung rechnen kann, um Sie und unsere Stadt Essen in Berlin vertreten zu können. Lassen Sie uns gemeinsam das Projekt angehen.

Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen und einen guten Jahreswechsel in ein gesundes und friedliches 2017!

Ihre



Verbesserter Stalkingschutz

Mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen, den wir in zweiter und dritter Lesung behandeln, wird der strafrechtliche Schutz gegen Stalking ausgebaut und zugleich eine Lücke im Bereich des Gewaltschutzgesetzes geschlossen.

Bislang scheiterten Verurteilungen häufig daran, dass der Eintritt einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung nicht nachzuweisen war oder der Täter auf ein wehrhaftes Opfer traf. Durch die Änderungen sorgen wir dafür, dass Täter einfacher verurteilt und

Opfer besser geschützt werden. Ausreichend ist zukünftig, dass die Täterhandlung objektiv dazu geeignet ist, eine gravierende Beeinträchtigung des Opfers herbeizuführen, ohne dass der Erfolg dieser Handlung notwendig eintritt.

Zum Schutz der Opfer haben wir durchgesetzt, dass die bisherige Generalklausel erhalten bleibt, so dass auch weiterhin Tathandlungen wie unrichtige Heiratsanzeigen, Manipulation in sozialen Netzwerken und nachhaltige Lärmbeschallung erfasst sind.

Conterganstiftungsgesetz

Mit Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes sorgen wir für eine gerechtere und unkompliziertere Verteilung der Mittel für Contergangeschädigte. Nach Auswertung des Stiftungsberichtes wurden die Änderungsvorschläge umgesetzt. Unter anderem wurden

die Entschädigungssätze dynamisch angepasst und die Verwaltungsverfahren an verschiedenen Stellen vereinfacht. Somit stellen wir sicher, dass die Leistungen der Betroffenen besser und bedarfsgerechter erreichen. Zudem wird das Beratungsangebot dank größerer Ressourcen verbessert werden.

Wohin mit dem Atommüll?

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung haben wir einen langen politischen Streit in der Atomenergie beendet: Der Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung nuklearer Abfälle sollen langfristig solide finanziert werden. Um einen breiten gesellschaftlichen Konsens herzustellen, brachten wir diesen Gesetzentwurf als gemeinsame Fraktionsinitiative der Koalition mit den Grünen in das Plenum ein.

Damit setzen wir die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs vom April 2016 um. Es wird ein öffentlich-rechtlicher Fonds in Form einer Stiftung errichtet, aus dem die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der nuklearen

Abfälle aus den stillgelegten Kernkraftwerken gedeckt werden sollen.

Der Rückbau der Kernkraftwerke wird von den Energieversorgern durchgeführt und bezahlt werden. Die Atom-Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen von ca. 17,4 Mrd. Euro plus ein Risikozuschlag von 35 Prozent in Höhe von ca. 6,1 Mrd. Euro werden an den Fonds übertragen. Damit wird die Verantwortung der Unternehmen hinsichtlich ihrer Entsorgungspflichten auf den Bund übergehen. Gleichzeitig wird das im Herbst 2015 eingebrachte Konzernhaftungsgesetz ergänzt, um die Haftung des gesamten Konzernvermögens auch im Falle einer Aufspaltung eines Energieversorgers zu gewährleisten.

Weihnachtssingen mit der Bundeskanzlerin

Zum Jahresabschluss lud der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Volker Kauder zum weihnachtlichen Zusammensein ein.

Traditionell traf sich die gesamte Fraktion zum Gänsees-

sen im TIPI-Zelt am Kanzleramt. Auch unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel lies es sich nicht nehmen dazuzukommen, um mit uns in geselliger Runde die ersten Weihnachtslieder anzustimmen.





Rückblick - Wie hat der Bund die Kommunen bislang unterstützt?

Der Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein.

Der Bund hat mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Kommunen deutlich entlastet. Im Jahr 2017 beträgt die Entlastungswirkung 7,13 Milliarden Euro.

Obwohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung in die originäre verfassungsrechtlich geregelte Zuständigkeit der Länder fällt, hat der Bund den U3-Ausbau über das Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ allein bis 2014 mit 5,4 Milliarden Euro unterstützt. In dieser Wahlperiode wird das bestehende Sondervermögen nochmals auf eine Milliarde aufgestockt. Für den Betrieb von Kinderkrippen und Tagespflegestellen werden ab dem Jahr 2015 jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2017 und 2018 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten nochmals um 100 Millionen Euro. Unabhängig von den Investitionsprogrammen fördert der Bund mit weiteren 400 Millionen Euro

im Zeitraum 2011 bis Ende 2015 die Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Das Förderprogramm wird auch seit 2016 unter dem Titel „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fortgesetzt. Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit können bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden.

Mit dem Programm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ fördert das Bundesfamilienministerium erweiterte Betreuungszeiten in Kitas und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Ab Januar 2016 werden im neuen Bundesprogramm „KitaPlus“ mit einer Laufzeit von drei Jahren zukunftsfähige Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten gefördert. Diese können von einer Ausweitung der Öffnungszeiten pro Wochentag, über Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen bis hin zu einem Betreuungsangebot reichen, das auch Nachtzeiten umfasst. Neben Personalmitteln fördert das BMFSFJ die

Ausstattung, die für die Umsetzung des erweiterten Angebots erforderlich ist. Kindertageseinrichtungen können Fördermittel bis zu 200.000 Euro pro Jahr und Tagespflegepersonen bis zu 15.000 Euro pro Jahr erhalten.

Im Jahr 2014 wurden die von Armutszuwanderung in besonderer Weise betroffenen Kommunen mit einer Soforthilfe in Höhe von 25 Millionen Euro entlastet.

Zudem hat die Koalition die Kommunen in weiteren Bereichen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt – beispielsweise durch die Novellierung des Baugesetzbuches oder die Stärkung des Ehrenamtes.

Weiter partizipieren die Kommunen auch an der Fortschreibung der Entflechtungsmittel bis einschließlich 2019 auf dem bisherigen Niveau von insgesamt jährlich rund 2,6 Milliarden Euro. Diese Mittel sind zweckgebunden für investive Vorhaben und können u.a. auch zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse und für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt werden. Da die Verwendung der Mittel keiner

inhaltlichen Kontrolle durch den Bund mehr unterliegt, liegen die Fach- und Finanzverantwortung seit 2014 im Ergebnis vollumfänglich bei den Ländern.

Die vom Bund initiierten Denkmalschutzprogramme kommen ebenfalls den Kommunen zugute. Die Programme ermöglichen den Erhalt von Kulturdenkmälern und sichern Aufträge vor allem für kleine und mittelständische Bau- und Handwerksbetriebe. Hiervon profitieren die Kommunen in doppelter Weise.

Darüber hinaus profitieren die Kommunen vom Engagement des Bundes beim Ausbau der Breitbandversorgung, der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Verbesserung des Hochwasserschutzes oder auch der Stärkung des Tourismus.

Die unionsgeführte Bundesregierung setzt mit ihrer kommunalfreundlichen Politik ein deutliches Signal zur Unterstützung der Kommunen und zeigt sehr deutlich, dass die Kommunalinteressen bei ihr in guten Händen sind.

Dies werden wir auch im kommenden Jahr zeigen. Ich werde Sie dazu auf dem Laufenden halten.



Juttas Woche in Essen (Samstag 03.12. bis Sonntag, 11.12.2016)



In der ersten Hälfte der Woche war die Stadt Essen Gastgeber für den Bundesparteitag der CDU. In der Grugahalle trafen sich die Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet zur Neuwahl des Parteivorstandes.

Am Mittwoch Nachmittag referierte ich im Lighthouse auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft für



die Planung und Koordination psychosozialer Einrichtungen in Essen über das neue Bundesteilhabegesetz. Sobald es um die Umsetzung in NRW geht, werden wir uns noch einmal zusammensetzen.

Die Initiative Flüchtlingshilfe Steele lud am Donnerstag ein. Die Ehrenamtlichen zeigten ihre Räumlichkeiten in einer alten Schule, in denen die Flüchtlinge Sprachunterricht erhalten. Mit viel Engagement wird hier Hilfe angeboten.

Am Samstag lud ich interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Führung in die Kirche St. Nikolaus ein. Bei anschließendem Zusammensitzen bei Kaffee

und Kuchen wurden die verschiedensten Themen diskutiert.



Zum Wochenabschluss schließlich lauschte ich den Klängen des Polizeichors Essen. So klang eine interessante Woche aus.



Noch in eigener Sache:
Bitte beachten Sie, dass meine Büros in Berlin und Essen in der Zeit vom 21. Dezember 2016 bis 6. Januar 2017 geschlossen sind.



Kontakt

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 227-72567
Fax 030 227-76569

Büro Essen

Blücherstraße 1
45141 Essen

Tel. 0201 80 67 38 68
Fax 0201 80 6738 70

www.JuttaEckenbach.de

www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB

jutta.eckenbach@bundestag.de